

**Eintragung von Unionsbürgern in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen und für die Wahl des Integrationsrates am 13.09.2020, die von der Meldepflicht befreit sind.**

An den Kommunalwahlen kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach den melderechtlichen Vorschriften von der Meldepflicht befreit sind (z.B. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder konsularischen Vertretung oder Angehörige einer in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen NATO-Streitkraft einschl. der im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen), können nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis einzutragen werden.

Der Antrag muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit enthalten und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. In seinem Antrag hat der Unionsbürger durch Abgabe einer Versicherung an Eides Statt den Nachweis für seine Wahlberechtigung zu erbringen. Gegenstand der Versicherung an Eides Statt ist eine Erklärung

1. über seine Staatsangehörigkeit,
2. über seine Anschrift in der Gemeinde,
3. dass er am Wahltag seit mindestens 16. Tag vor der Wahl (28.08.2020) im Wahlgebiet ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben wird,
4. und dass er am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat und in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Der Antrag muss auf einem Formblatt spätestens bis zum 16. Tag vor der Wahl (28.08.2020) gestellt werden. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Die Antragsvordrucke (Formblätter) können kostenfrei beim Wahlamt der Stadt Menden (Sauerland), Rathaus, Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland), Zimmer A 127, Tel. 02373/903-1325 angefordert oder nach tel. Vereinbarung abgeholt werden.

Menden, 17.06.2020

Der Bürgermeister  
als Wahlleiter

gez. Wächter

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/veroeffentlicht>.